

*nuarium statisticum ecclesiae* spiegeln in personeller Hinsicht viele komplexe Lebensvorgänge der Weltkirche. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn man auf Grund dieser Fakten von einem *bedrängender werdenden Personalmangel* in der Pastoral auf Weltebene sprechen muß, der in den einzelnen Ortskirchen allerdings sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann. So sind z. B. die einheimischen Priester in der Dritten Welt im Schnitt wesentlich jünger als in den Industrieländern.

## Laien sind Notlösungen, kein Ersatz

Die Zahl der Priester ist in den über 25 Jahren seit dem II. Vatikanischen Konzil immer weiter zurückgegangen. Es könnte bald die Grenze von 400 000 Priestern unterschritten werden. Wenn seit vielen Jahren erstmalig bei den Diözesanpriestern eine Zunahme von 0,20 Prozent zu verzeichnen ist (1988 zu 1987 um +515), bei weiterhin deutlichem Rückgang der Ordenspriester um 0,56 Prozent (1988 zu 1987 um -828), dann wird durch diese leichte Stabilisierung der Zuwachs von Millionen von Katholiken in einem Jahr nicht aufgefangen. (1988 waren es z. B. 13,2 Millionen mehr als 1987.) 1970 gab es für 653 Millionen Katholiken fast 18 000 Priester mehr als 1988 für über 890 Millionen. Hinzu kommt, daß auch die Zahl der Ordensschwester weltweit stark zurückgegangen ist, sie sank z. B. von 1 079 205 im Jahr 1981 auf 893 418 im Jahr 1988, d. h. um 17,2 Prozent.

Auch die starke Zunahme der *Ständigen Diakone* von 874 im Jahr 1972 auf 15 686 im Jahr 1988, also um das 18fache, konnte diesen Prozeß der Verringerung des Seelsorgepersonals nicht auffangen. Der stärkste Anstieg ist jedoch bei den Laien im pastoralen Dienst festzustellen: die Zahl der Katechisten stieg von 263 847 im Jahr 1981 auf 347 327, also um 31,6 Prozent im Jahr 1988. Dabei ist davon auszugehen, daß die darin enthaltene Zahl von 23 464 Katechisten für Lateinamerika einen kleinen Teil der neben- und ehrenamtlichen Laien als „*agentes de pa-*

storal“ erfaßt. Neu werden im Statistischen Jahrbuch auch 2805 „Laienmissionare“ berücksichtigt, die vor allem in Afrika, Asien und Lateinamerika wirken. Es ist somit in der Pastoral gleichsam die „Stunde des Laien“ angebrochen, die pastoralen Dienste fächern sich mehr und mehr in den Laienbereich auf und werden als solche auch weltkirchlich auf Grund der Berichte der Ortsbischöfe registriert.

Diese kirchensoziologische Beschreibung legt vielfältige theologische und pastorale Reflexionen nahe. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß sich hier ein sicher nicht einfach und leicht steuerbarer Lebensvorgang abspielt. Er antwortet auf die vielfältige Not im Gemeindeleben, gerade auch angesichts der bedrängenden Fragen, wie neue Gemeinden gebildet und betreut werden können, wie der Herausforderung begegnet wird, daß die Mehrheit der Katholiken in der Dritten Welt jünger als 25 Jahre und in vielen Ländern sogar jünger als 20 Jahre ist. Es kann aber auch zum Problem werden, daß diese Inanspruchnahme der Laien für den pastoralen Dienst das notwendige Engagement der Laien für den Weltdienst in den konfliktreichen Bereichen der Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit und der gesellschaftspolitischen Verantwortung aus dem Blick geraten läßt oder die Pastoral nach einem integralistischen Konzept politisiert.

Die Anforderungen an die Kirche der Dritten Welt durch die Effizienz der Sekten, das Erstarken der asiatischen Hochreligionen, die dynamische Expansion des Islam, aber auch durch die zunehmende Säkularisierung verlangen gewiß neue und mutige Wege in der künftigen Gestaltung der pastoralen Dienste, gleichzeitig aber auch die Annahme und Stützung der geistlichen Berufe unter der jungen Generation der Kirche in der Dritten Welt. Sie sind Hoffnungsträger für ihre Völker und vor allem auf geistliche Solidarität, den partnerschaftlichen Austausch und angesichts des wirtschaftlichen Gefälles auch auf wirksame Hilfen angewiesen. Hans Czarkowski

## Schwierige Rückkehr in die alten Kirchen

### Der heikle Streit um Kirchengut nach der politischen Wende in den osteuropäischen Ländern

*Die Rückgabe von einst von den kommunistischen Regierungen und Behörden enteignetem Kirchengut, vorwiegend Kirchen und anderen kirchlichen Gebäuden, erweist sich als besonders schwieriges Unternehmen selbst dort, wo, wie in der Tschechoslowakei, bereits eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wurde. Besonders schwer zu kämpfen um die Rückgabe ihrer Kirchen haben dabei die in der Vergangenheit nicht nur in der Westukraine verbotenen „Unierten“, die katholischen Gemeinschaften des byzantinischen Ritus, und*

*das, wie sich zeigt, nicht immer nur wegen der auch das ökumenische Verhältnis der Kirchen zueinander belastenden Abwehrhaltung orthodoxer Kirchenführungen. Peter Musyl gibt hier einen ersten Überblick.*

Am 16. August war es endlich soweit: Die Lemberger St.-Georgs-Kathedrale, die historische Bischofskirche des Primas der griechisch-katholischen Kirche in der Ukraine, wurde offiziell an die ukrainisch-katholische

Kirche zurückgegeben. Am Sonntag darauf feierte Bischof *Wolodymir Sterniuk*, Vertreter des in Rom lebenden Großerbischofs von Lemberg, Kardinal *Mirolav Lubachivsky*, in der Kathedrale erstmals wieder die Liturgie für die ukrainisch-katholischen Gläubigen. 44 Jahre lang, in denen die mit Rom „unierte“ Kirche des byzantinischen Ritus in der Sowjetunion verboten war und rigoros verfolgt wurde, hatte die St.-Georgs-Kathedrale als orthodoxe Bischofskirche gedient. Sie war – wie die meisten anderen Gotteshäuser der „Unierten“ – von den Behörden der russisch-orthodoxen Kirche zur Nutzung übergeben worden, nachdem Stalin die „Rückkehr“ der ukrainisch-katholischen Kirche in die Orthodoxie erzwungen hatte. Nun, da die „unierte“ Kirche in der UdSSR aus den Katakomben wieder in die Legalität tritt, sollte die St.-Georgs-Kathedrale nach einer Entscheidung des Lemberger Stadtsowjets wieder den Katholiken zurückgegeben werden. Allerdings weigerte sich die russisch-orthodoxe Kirche monatelang, Kathedrale und Bischofsresidenz zu räumen. Zwei von den Behörden festgesetzte Übergangstermine verstrichen, bevor die orthodoxe Seite dann schließlich ihren Widerstand einstellte.

## Tauziehen in der Ukraine

Dennoch zeigt das lange Tauziehen um die St.-Georgs-Kathedrale einiges von dem Konfliktpotential rund um die Wiederzulassung der „Unierten“: Die Besitzrechte an den früher „unierten“ und seit 1946 orthodoxen Gotteshäusern erweisen sich als schwierigstes Problem im Zuge des Wiedererstehens der ukrainisch-katholischen Kirche, deren Gemeinden sich seit 30. November vergangenen Jahres wieder bei den Behörden registrieren lassen dürfen (vgl. HK, Januar 1990, 12 ff.). Zwischen den beiden Kirchen entbrannte ein heftiger Streit, ja ein regelrechter Krieg um diese Gotteshäuser, der nicht bloß mit Worten, sondern mitunter auch mit Fäusten geführt wurde. Beide Seiten bezichtigten einander der Gewaltanwendung. Zwar forderten die ukrainisch-katholischen Bischöfe die Gläubigen eindringlich auf, keine gewaltsamen Aktionen zu unternehmen, aber ihrer Aufforderung wurde nicht überall entsprochen.

Inzwischen scheinen sich allerdings besonnene Kräfte auf beiden Seiten mehr und mehr durchzusetzen. Der auf einem Landeskonzil der russisch-orthodoxen Kirche im Mai gewählte neue Patriarch von Moskau, *Aleksij*, gilt in der „Unierten“-Frage als konzilianter als der verstorbene Patriarch Pimen, aber auch als der Patriarchatsverweser, Metropolit *Filaret* von Kiew und Galizien.

Gespräche, die der neue Päpstliche Beauftragte in Moskau, Erzbischof *Francesco Colaswono*, vor Ort führte, dürften ebenfalls den Boden für eine Wiederaufnahme der im März gescheiterten Verhandlungen der sogenannten „Viererkommission“ bereitet haben. Diese Kommission, in der der Hl. Stuhl, die ukrainisch-katholische Kirche, das Moskauer Patriarchat und die orthodoxe Kirche in der Ukraine vertreten sind, hat die Aufgabe, nach

Möglichkeit einen Konsens über die Kirchenrückgabe zu erzielen. Wahrscheinlich ist, daß dabei die „Unierten“ von ihrer Maximalforderung – Rückgabe aller ihrer früheren Gotteshäuser, Pfarrhöfe und sonstigen Besitztümer – Abstriche machen werden. Die Bereitschaft, in ihren Kirchen gegebenenfalls auch Gottesdienste von „kirchenlosen“ orthodoxen Gemeinden zuzulassen, hatten die „Unierten“ schon früher bekundet. An einer Konsenslösung wäre jedenfalls der Vatikan aus ökumenischen und der Kreml aus politischen Gründen sehr interessiert.

Bisher dürften die „Unierten“ in der Sowjetunion bereits an die 300 Kirchen zurückerhalten haben (genaue Zahlen liegen nicht vor), darunter die größte Kirche Lembergs, die Verklärungs-Kirche, sowie die ebenfalls lange heftig „umkämpfte“ Kathedrale und Bischofsresidenz in Iwano-Frankowsk. Das ukrainisch-katholische Priesterseminar in Iwano-Frankowsk wurde bereits wiedereröffnet. Nicht nur auf dem freien Land, auch in den Städten der Westukraine ist die ukrainisch-katholische Kirche inzwischen die stärkste Religionsgemeinschaft.

Doch das Problem der Rückgabe von Gotteshäusern und beschlagnahmtem Kircheneigentum stellt sich in der Sowjetunion nicht allein für die „unierte“ Kirche. Auch die anderen Kirchen, allen voran die *russisch-orthodoxe*, bemühen sich, Kirchen, Klöster, Seminare und andere Gebäude, die in der Zeit des stalinistischen Regimes, aber auch in der Chruschtschow-Ära vom Staat geschlossen oder profaniert worden waren, wieder zurückzuerhalten. In einigen Fällen hatten diese Bemühungen bereits Erfolg. Besondere Bedeutung kam dabei der Rückgabe des berühmten Danilow-Klosters in Moskau an die russisch-orthodoxe Kirche zu. Auch die armenisch-apostolische und die georgisch-orthodoxe Kirche erhielten schon mehrere historisch bedeutsame Klöster und Gotteshäuser zurück. In Litauen wurden ebenfalls einige profanierte katholische Kirchen wieder als Gottesdienststätten geöffnet. Dennoch betreffen diese Kirchen- und Klöster-Rückgaben bisher erst einen Bruchteil jener Kultstätten, die den christlichen Glaubensgemeinschaften in den ersten fünf Jahrzehnten nach der kommunistischen Machtübernahme weggenommen worden waren.

## Sperrige Orthodoxie in Rumänien

Noch weit schwieriger als in der UdSSR stellt sich für die „unierte“ Kirche das Problem der Kirchen-Rückgabe in *Rumänien*. Auch dort war die griechisch-katholische Kirche – nach sowjetischem Vorbild – zwangsweise der orthodoxen Kirche einverleibt worden. Obwohl auch in Rumänien die Hierarchie sowie ein Großteil des „unierten“ Klerus und der 1,5 Millionen Gläubigen diesen Anschluß an die Orthodoxie ablehnten, entwickelte sich in Rumänien in den Jahrzehnten danach doch bei weitem kein so starkes katholisches Leben im Untergrund wie in der Westukraine. Als in der Westukraine die „unierte“ Kirche aus den Katakomben wieder an die Öffentlichkeit treten konnte, verfügte sie bereits über bemerkenswert

ausgebaute Strukturen. In Rumänien hingegen, wo die „Unierten“ nach dem Sturz des Ceaucescu-Regimes mit Beginn dieses Jahres ebenfalls wieder von den Behörden zugelassen wurden, schlug für die griechisch-katholische Kirche gleichsam die Stunde Null. Wohl gab es eine geheime „unierte“ Hierarchie und auch geheime „unierte“ Priester, doch „unierte“ Gemeinden mußten praktisch aus dem Nichts wiederaufgebaut werden.

Inzwischen zählt die rumänisch-katholische Kirche bereits wieder 600 Priester, und weitere orthodoxe Priester sympathisieren mit einem Übertritt. Doch ohne Gotteshäuser und Pfarrhöfe fehlen entscheidende Kristallisationspunkte für die Gemeindebildung. Nur die Alten kannten noch von früher die „unierte“ Kirche und ihre Gottesdienste, den inzwischen herangewachsenen Generationen sind sie weitgehend fremd.

Daß die „unierte“ Kirche in Rumänien dennoch Chancen hat, auch bei den jüngeren Generationen wieder Fuß zu fassen, ist auf ihren kompromißlosen und oft heroischen Widerstand gegen die frühere kommunistische Diktatur zurückzuführen (vgl. HK, April 1990, 188–192). Während die orthodoxe Kirche, aber auch andere Kirchen, wegen ihrer Willfährigkeit gegenüber dem Regime, ihrer Lobeshymnen auf Ceaucescu und der Kooperation mancher ihrer Spitzenvertreter mit der Securitate heute zum Teil kompromittiert sind, hat die „unierte“ Kirche enorm an Respekt und an Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung gewonnen: Auch den „unierten“ Bischöfen und Priestern hatte man in den vergangenen Jahrzehnten seitens des Regimes und der orthodoxen Kirche goldene Brücken gebaut, doch sie hatten es abgelehnt, den geforderten Preis dafür zu zahlen: den Bruch mit Rom und eine Unterstützung des Regimes.

Zu Beginn dieses Jahres hatte die aus der Revolution hervorgegangene neue rumänische Regierung die Dekrete aus dem Jahr 1948 widerrufen, mit denen die griechisch-katholische Kirche verboten worden war. Als Folge dieser damaligen Verfügungen war das Eigentum der „Unierten“ in den Besitz der orthodoxen Kirche übertragen worden. Als „Sondernuntius“ Colasuonno Anfang Januar nach Rumänien reiste, machte der rumänisch-orthodoxe Patriarch Teoctist I. ihm gegenüber die Zusage, daß die orthodoxe Kirche den „Unierten“ wieder deren frühere Kathedralen, Pfarrkirchen, Seminare und sonstigen Objekte zurückgeben werde. Doch das Versprechen des Oberhauptes der rumänisch-orthodoxen Kirche wurde bis heute nicht erfüllt. Von den 1800 Gotteshäusern, die den „Unierten“ 1948 weggenommen worden waren, sind bis jetzt lediglich drei wieder zurückgegeben worden. Mehrfaches Drängen des Metropoliten der griechisch-katholischen Kirche Rumäniens, Erzbischof *Alexandru Toada* von Blaj, und anderer Bischöfe bei der rumänischen Regierung hat bisher nicht gefruchtet. Die orthodoxe Hierarchie ihrerseits verhält sich extrem abweisend und – zumindest ist das der Eindruck der Unierten – „feindlich“. Selbst die Bemühungen der unierten Bischöfe, bei den orthodoxen Mitbischöfen einen Gesprächstermin zu

bekommen, blieben ohne Erfolg. Lediglich der orthodoxe Metropolit in Timișoara, *Nicolae Corneanu*, bekundete bisher Verständnis für die Situation der griechisch-katholischen Kirche. Er war es auch, der die bisherigen drei Kirchen-Rückgaben (die Domkirche von Lugoj sowie jeweils eine Pfarrkirche in Timișoara und Arad) verfügte. Doch gerade damit zog er sich in seiner eigenen Kirche heftige Anfeindungen zu. Dem Vernehmen nach tadelte ihn der Hl. Synod, und seine bischöflichen Amtsbrüder und ein Teil des Klerus boykottieren ihn.

Diese Haltung der orthodoxen Hierarchie und die Untätigkeit der Regierung in dieser Angelegenheit haben in der griechisch-katholischen Bevölkerung verständlicherweise Unmut und Erbitterung ausgelöst. Derzeit können die unierten Gläubigen ihre Gottesdienste nur in Wohnungen, Parks, Höfen oder Stadien abhalten. Auch die Weihe der neuernannten griechisch-katholischen Bischöfe *Vasile Hossu* (Diözese Oradea Mare) und *Lucian Muresan* (Diözese Maramureș) mußte unter freiem Himmel stattfinden. Als bei der Feier in Baia Mare ein Vertreter der Stadt- und Provinzregierung das Wort ergriff, kam es zu tumultartigen Szenen. Tausende Gläubige riefen in Sprechchören: „Wir wollen unsere Kirchen!“ und „Gebt uns unsere Kirchen zurück!“ Der Vertreter der staatlichen Behörden mußte seine Ansprache abbrechen.

Auch in Rumänien fordern die Unierten die Rückgabe aller ihrer Kirchen, erst dann – so betonen sie – könne über eine eventuelle Nutzung eines Teils dieser Gotteshäuser durch die Orthodoxen verhandelt werden. Von katholischer Seite kam der Vorschlag, eine gemischte Kommission aus Vertretern der beiden Kirchen und des Staates mit der Frage der Kirchen-Rückgabe zu befassen. Bis jetzt wurde dieser Vorschlag allerdings noch nicht aufgegriffen.

## Gesetzliche Regelungen in der Tschechoslowakei

Deutlich besser ist in dieser Hinsicht die Situation der griechisch-katholischen Kirche in der *Tschechoslowakei*. Auch diese rund 400 000 Gläubige zählende Glaubensgemeinschaft war 1950 unter dem Druck des kommunistischen Regimes zwangsweise der Orthodoxie eingegliedert worden. In der kurzen Zeit des „Prager Frühlings“ wurde das Verbot der „unierten“ Kirche wieder aufgehoben, doch blieben die meisten Gotteshäuser im Eigentum der Orthodoxen. Am 30. Mai dieses Jahres beschloß jedoch das Parlament der Slowakischen Republik, alle 1950 erlassenen Gesetze zur Enteignung der unierten Kirche zu annullieren. Alle Güter, die bis dahin im Besitz der Unierten waren, müssen zurückgegeben werden. Das angestammte Siedlungsgebiet der Unierten in der ČSFR ist die Ostslowakei mit der Bischofsstadt Prešov, das gleiche Gebiet, in dem auch die zahlenmäßig weit schwächere orthodoxe Kirche der Tschechoslowakei die meisten Gläubigen hat. Die Entscheidung des Preßburger Parlaments stieß auf Widerstand bei den Orthodoxen. Rund 250 or-

thodoxe Gläubige versammelten sich vor dem Parlamentsgebäude in Preßburg zu einer Protestkundgebung. Dennoch blieb es bei der Rückgabe-Entscheidung. Zu den nun wieder in den Besitz der Unierten übergehenden Gebäuden gehören neben Kirchen und Pfarrhäusern auch Klöster, Schulen und Seminargebäude sowie die Bischofsresidenz in Prešov. Das Gesetz räumt den Unierten die Möglichkeit ein, auf die Rücknahme einzelner Gebäude zu verzichten.

Die Praxis sieht jedoch bisher ganz anders aus. Der Bischof von Prešov, *Ján Hirka*, teilte vor der Vollversammlung der slowakischen Bischöfe am 8. August mit, daß bisher lediglich zwei Objekte zurückgegeben wurden, obwohl die entsprechenden Verhandlungen schon acht Monate geführt wurden. Sollte die Rückerstattung weiter verzögert werden, drohten Unmut und Protestaktionen der Gläubigen, was sicher „nicht im Interesse der Gesellschaft“ wäre. Die Slowakische Bischofskonferenz forderte in Schreiben an Regierung und Parlament der Slowakei eine baldige Lösung der „untragbaren Situation“ der unierten Kirche in der ČSFR.

Einiges politisches Tauziehen gab es um die Rückerstattung jener Gebäude und Besitzungen, die früher der *römisch-katholischen Kirche* des Landes gehört hatten und die dann vom kommunistischen Regime enteignet worden waren. Von Anfang an hatte die römisch-katholische Kirche nach der Revolution vom vergangenen Herbst keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie nicht ihren gesamten 1950 beschlagnahmten Besitz zurückfordere. Ihr geht es vielmehr darum, jene Gebäude zurückzuerhalten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben dringend benötigt: Es sind dies vor allem Klostergebäude für die wiederzugelassenen Ordensgemeinschaften, Seminargebäude und einige wenige andere Objekte, die als Exerzitienhäuser, Schulungszentren und Bildungshäuser verwendet werden können. Der Leiter der Kirchenabteilung im Kulturministerium, *Radovan Perka*, bezeichnete die von der katholischen Kirche und von anderen Glaubensgemeinschaften gestellten Rückgabe-Forderungen als „sehr mäßig und realistisch“. Am Ende der vergangenen Legislaturperiode – zwei Wochen vor den Wahlen am 8. und 9. Juni – hatte das mehr als 30köpfige Parlamentspräsidium über einen Antrag zu entscheiden, der der katholischen Kirche 96 konkret benannte Objekte zurückzugeben. Es handelte sich nur um ein Zehntel des 1950 beschlagnahmten Kirchenbesitzes. Der Antrag fand damals jedoch nicht die nötige Mehrheit im Parlamentspräsidium. Einerseits war er nicht sehr gut vorbereitet, andererseits spielten bei manchen (kommunistischen) Präsidiumsmitgliedern wohl auch politische bzw. wahltaktische Motive eine Rolle bei der Ablehnung. Das frühere Kircheneigentum wird heute in der Tschechoslowakei von verhältnismäßig vielen Menschen genutzt (Wohnungen, Ackerland etc.), die bei einer Rückgabe dieses Besitzes um ihr Zuhause bzw. um ihre Existenz fürchten müssen. Dazu kommen noch alte antikerikale Ressentiments vieler Tschechen.

Ungeachtet der Ablehnung des Rückgabe-Antrags durch

das Parlamentspräsidium stellte aber noch die alte Regierung, die nach der Wahl die Geschäfte bis zur Bildung einer neuen Regierung weiterzuführen hatte, die Weichen für eine neue, positive Entscheidung des tschechoslowakischen Parlaments in dieser Frage. In ihrer letzten Sitzung verabschiedete sie einen Gesetzesentwurf zur Rückgabe von Klöstern und Kirchengebäuden. In einem begleitenden Kommuniqué werden die jetzigen Besitzer der nach 1949 beschlagnahmten Objekte aufgefordert, mit den ursprünglichen Besitzern – Orden, Diözesen und Pfarren – Verhandlungen aufzunehmen. Landwirtschaftliche Objekte sowie Grundbesitz sollen von der Rückgabe ausgeschlossen sein.

Tatsächlich beschloß das neuzusammengesetzte tschechoslowakische Parlament am 19. Juli nach einer halbtägigen heftigen Debatte die Rückgabe von 74 Gebäuden an die katholischen Orden und Kongregationen. 80 Prozent der Abgeordneten stimmten dem Gesetzesantrag zu. Die Frist zur Übernahme wurde auf drei Jahre festgesetzt. Von den 74 Objekten, über deren Rückgabe man sich in langen Verhandlungen zwischen Staat und Kirche geeinigt hatte, befinden sich 60 in Böhmen und Mähren und 14 in der Slowakei. Daß die Slowakei zahlenmäßig unterrepräsentiert ist, soll auf mangelhafte Vorarbeiten seitens der dortigen katholischen Kirche zurückzuführen sein. Dort hofft man jedoch, in weiterer Zukunft noch mehr als die 14 im Gesetz genannten Objekte zurückzuerhalten. Unter den 74 nach der Entscheidung des Parlaments zurückzugebenden Objekten befinden sich zahlreiche bekannte Klöster wie die Benediktinerstifte Břevnov in Prag und Rejhrad in Mähren, das Dominikanerkloster in Znam, die Franziskanerklöster in Prag und Pilsen, die Kapuzinerklöster in Budweis, Susice und Brünn, die Prämonstratenserstifte Prag–Strahov, Tepla, Zeliz, Nova Rise und Jesov, die Zisterzienserstifte in Vyšší Brod und Brünn sowie das Schwesternkloster zu den hll. Kyrill und Method in Velehrad. Einige der Objekte, vor allem mehrere Klosterkirchen, wurden bereits zurückgegeben. Auch das Gebäude des Seminars der Erzdiözese Prag ging wieder in den Besitz der Kirche über, der Seminarbetrieb soll bereits im Oktober wiederaufgenommen werden. Fast alle zurückgegebenen Objekte befinden sich in einem sehr schlechten Bauzustand. Ihre Wiederherstellung erfordert enorme Mittel, die die Ordensgemeinschaften in der Tschechoslowakei aus eigener Kraft nicht aufbringen können. Zum Teil wurde ihnen bereits Hilfe österreichischer und anderer ausländischer Klöster zugesagt.

## Unsicherheiten in Ungarn

Beträchtliche Probleme gibt es auch mit der Rückerstattung von Kirchenbesitz in *Ungarn*. Schon die frühere ungarische Regierung war sich der Verpflichtung bewußt, zumindest einen Teil des nach der kommunistischen Machtübernahme beschlagnahmten Kircheneigentums zurückzuerstatten. Als die diesbezüglichen Absichten der Regierung bekannt wurde, versuchten die örtlichen kommunistischen Behörden zum Teil, die in ihrem Besitz be-

findlichen früheren Immobilien der Kirche noch rasch zu verkaufen. Die ungarische Regierung wurde von kirchlicher Seite auf diese Praxis hingewiesen und sagte zu, diese Verkäufe nach Möglichkeit zu unterbinden. Bis heute ist allerdings die Frage der Rückgabe von Kirchenbesitz immer noch ungeklärt. Eine Lösung macht deshalb so große Schwierigkeiten, weil die Besitzverhältnisse oft unklar sind. Daß manche staatliche Behörden in ihrer Hand befindliche ehemalige kirchliche Gebäude an private Interessenten verkauften, dürfte eine spätere Rückgabe rechtlich sehr schwierig gestalten. Der von der Regierung in Aussicht gestellte Verkaufsstopp ist immer noch nicht erlassen. Die Kirche hofft, daß sie für manche Gebäude zunächst vorübergehend die Benutzungsrechte erhält, bis die Besitzverhältnisse endgültig geklärt sind.

### Auf die Menschen Rücksicht nehmen

Die Verzögerung der Rückgabe geht aber zum Teil auch darauf zurück, daß die Kirche mit der Erstellung einer Liste der zurückverlangten Gebäude im Verzug ist. Auch in Ungarn fordert die Kirche nicht alles zurück, was ihr vor 1948 gehört hatte, sondern nur jene Gebäude, die sie in naher Zukunft tatsächlich für ihre Arbeit benötigt und die sie nach eigener Einschätzung „realistischerweise auch zurückbekommen kann“. Einer eventuellen Rückgabe von ehemaligen Grundbesitzungen stehen noch größere Probleme entgegen, denn seit dem Jahr 1945 wurden in Ungarn mehrere Bodenreformen durchgeführt, die zum Teil nicht in den Grundbüchern berücksichtigt wurden. Dazu komme, daß die Agrarstruktur auch in den Jahren davor sehr kompliziert gestaltet war. Alles das wird es auch bei bestem Willen der neuen Regierung, des Parla-

ments und der zuständigen kirchlichen Stellen alles andere als leicht machen, eine gerechte und auch von der öffentlichen Meinung akzeptierte Lösung in dieser Frage zu finden.

Das Problem der Rückgabe beschlagnahmten Kirchenbesitzes wird sich früher oder später wohl auch in *Jugoslawien* stellen, obwohl es dort noch kaum diskutiert wurde. „Die Kirche“ – erklärte vor kurzem der Erzbischof von Laibach, *Alojzij Šuštar*, in einem Interview mit dem Österreichischen Rundfunk – „steht vor der Frage, ob ihr wenigstens ein Teil der Güter, die ihr weggenommen wurden, zurückgegeben werden kann, damit sie wirtschaftlich auf einem sichereren Boden stehen kann, als sie das jetzt tut.“ Die Kirche werde „sicher nicht alles bekommen, denn vieles ist in den Händen von Menschen, die ehrlich damit gewirtschaftet haben“. Wörtlich erklärte Šuštar in diesem Zusammenhang: „Wir müssen bei dieser eventuellen Rückgabe an die Kirche, vor allem wenn es sich um Landbesitz, Wälder oder auch Gebäude handelt, immer auf die Menschen Rücksicht nehmen, die jetzt dort leben.“

Während also in Osteuropa vor allem die wiedererstandene griechisch-katholische Kirche ihre Gotteshäuser unter großen Schwierigkeiten den Orthodoxen „abringen“ muß, kommt aus *Polen* eine Meldung, die ein anderes Schlaglicht auf das Problem „kirchenloser“ unierter Gemeinden wirft: Dort wandten sich mehrere Gemeinden der griechisch-katholischen Kirche an evangelische Gemeinden in Masuren mit der Bitte, in ihren Kirchenräumen Gottesdienste abhalten zu dürfen. Römisch-katholische Pfarrgemeinden, an die sie sich zuerst gewandt hatten, hatten das Ersuchen der Unierten abgelehnt. Die evangelischen Gemeinden gewähren ihnen jetzt Gastfreundschaft.

*Peter Musyl*

## Kurzinformationen

### Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz nennt Eckpunkte zum Schutz des ungeborenen Lebens

Ohne direkten Bezug auf den Vorstoß von Bundestagspräsidentin *Rita Süßmuth* (vgl. ds. Heft S. 411) stellte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, in einer Erklärung vom 26. Juli fest: Die Alternative zwischen strafrechtlichem Schutz für das ungeborene Kind und Hilfen für die werdenden Mütter in einer Notsituation sei „grundfalsch“. Beide Elemente müßten vielmehr in rechter Weise beachtet werden: Gerade weil es aufgrund seines Menschseins ein unverletzliches Lebensrecht habe, dürfe das ungeborene Kind nicht für eine bestimmte Frist ohne jeden strafrechtlichen

Schutz sein. Eine werdende Mutter, besonders wenn sie in einer wirklichen Notlage sei, habe Anspruch auf Hilfen durch den Staat und die Gesellschaft. Zur Diskussion um die anstehende Vereinheitlichung des Abtreibungsrechtes in der Bundesrepublik und der DDR meinte Lehmann, es bestehe eine „weitgehende Übereinstimmung, daß die in der DDR praktizierte Fristenregelung nicht als eine gesetzliche Regelung für das vereinigte Deutschland in Frage kommen kann“. Zum Schutz des werdenden Lebens insgesamt erklärte Lehmann, manches sei inzwischen finanziell, sozial und politisch erreicht worden. Es stünden aber verfassungsmäßig verbürgte Grundwerte zur Entscheidung, die nach Klarheit verlangten. Die Bundestagspräsidentin „begrüßte“ die Erklärung Lehmanns